



Checkliste: Unterlagen für die Steuererklärung

Die im aktuellen Jahr einzureichende Steuererklärung (Vorjahr) bestimmt die definitive Steuerrechnung für das Vorjahr.

Massgebend für Einkommen und Abzüge ist das Vorjahr, Stichtag für Vermögen, Schulden und persönliche Verhältnisse ist der 31. Dezember.

Für Abzüge nach Belegen (Liegenschaft, Krankheit etc.) ist das Zahlungsdatum massgebend.

- Die Kontoabschlüsse von Bank- respektive PC-Konten per 31.12.
- Die Belege über Wertschriftenenerträge vom letzten Jahr sowie entsprechende Vermögenswerte (Depotauszug der Bank) per 31.12.
- Die Lohnausweise (auch für den Nebenerwerb).
- Belege über Kosten für den Fahrweg, auswärtige Verpflegung und berufliche Aufwendungen (Arbeitswerkzeuge, Fachliteratur usw.). Diese Belege sind nur einzureichen, wenn ihre Gesamtsumme höher ist als der Pauschalabzug.
- Belege von Aufwendungen für Aus- und Weiterbildungen (Schulgeld, Kurskosten, Kursmaterial).
- Bestätigung des Arbeitgebers, falls man allgemeine Berufsauslagen geltend machen will, die höher als der Pauschalabzug sind (etwa Arbeitszimmer im Privathaushalt).
- Bescheinigung für Einzahlungen in die Säule 3a.
- Bescheinigung über allfällige Einkäufe in die Pensionskasse.
- Angaben über Krankenkassenprämien.
- Belege über ungedeckte Krankheitskosten (Franchisen und Selbstbehalte der Krankenkasse, Zahnarzt- und Brillenrechnungen usw.), allfällige Arztzeugnisse (für Diabetes, Gehbehinderung, Gehörlosigkeit usw.).
- Bescheinigung der Arbeitslosenkasse über bezogene Taggelder.
- Angaben über erhaltene oder geleistete Alimentenzahlungen.
- Belege über Spenden an anerkannte Institutionen.
- Belege über den Schuldenbestand per 31.12. und Schuldzinsen (Hypotheken, Kreditkarten und andere Schulden).
- Bei vermieteten Wohnungen oder Geschäftsräumen: Mietzinseinnahmen (ohne Nebenkosten).
- Bei Geltendmachung der effektiven Unterhaltskosten für Immobilien: Belege.
- Belege über Umbauten und Renovationen.
- Schätzungsanzeigen für Immobilien: Eigenmietwert-Bescheinigung/Katasterschätzung.
- Rentenbezüger: Steuerbescheinigung der AHV sowie andere Rentenausweise.



Persönliche Verhältnisse

Angaben über Änderungen in den persönlichen Verhältnissen (Geburt von Kindern, Heirat, Trennung, Scheidung, Beginn und Ende der Ausbildung von Kindern, Adressänderungen, Änderung bei den interkantonalen Verhältnissen). Bei Heirat im Steuerjahr muss eine gemeinsame Steuererklärung für beide Ehegatten eingereicht werden. Bei Umzug während des Jahres muss die Steuererklärung in der Wohnsitzgemeinde per Ende Jahr eingereicht werden.

Formulare

Bitte alle erhaltenen Steuerformulare mitgeben, die mit Ihren Angaben und Barcodes vorgedruckten müssen wieder eingereicht werden.

Einkünfte

Lohnausweise für das ganze Jahr für Haupt- und Nebenerwerb (auch Unterbrüche notieren); Rentenausweise; Ausweise über Taggelder der Arbeitslosenversicherung oder von andern Versicherungen.

Berufsauslagen

Angaben über Berufsauslagen (nur für unselbständig Erwerbende): Abokosten, Autokilometer (ein Weg, Begründung sowie Angabe, ob Fahrzeug geleast, nötig), auswärtige Verpflegung mit oder ohne Personalrestaurant, Weiterbildungskosten, für Abzüge über den Pauschalbeträgen brauchen wir Belege. Angaben über Wochenaufenthalt (Miete für 1 Zimmer, Kosten ÖV für wöchentliche Heimkehr). Für die Direkte Bundessteuer wird der Abzug für den Arbeitsweg beschränkt (neue Vorschriften beachten, auch für Geschäftsauto). Für die berufsorientierte Aus- und Weiterbildung bestehen unter bestimmten Voraussetzungen neue Abzugsmöglichkeiten.

Bankkonti

Ausweise über Bankkonti, Sparhefte und ähnliches, woraus der Stand per 31.12. und die Zinsen für das ganze Jahr ersichtlich sind. Für aufgehobene Konti brauchen wir die Saldierungsabrechnung. Neu eröffnete bitte auch angeben.

Wertschriften

Depotverzeichnisse über Wertschriften (sofern kein eigentliches Steuerverzeichnis vorhanden ist, brauchen wir auch Belege über Zinsen, Dividenden, Käufe und Verkäufe während des Jahres).

Liegenschaften

Im Kanton Zürich gelten für EFH und Stockwerkeigentum die bisherigen Steuer- und Eigenmietwerte unverändert. Bei vermieteten Liegenschaften Mietzinsaufstellungen (Nettomietzinsen ohne Nebenkosten). Falls der Liegenschaftenerhalt mehr als 20% des Mietertrages oder Eigenmietwertes beträgt, brauchen wir alle Rechnungen (Reparaturen, Unterhalt, Serviceabos, Ersatz, Gebäudeversicherungen). Dagegen nicht: Strom-, Öl- oder sonstige Energierechnungen, Wasser-, Abwasser- und Kehrrechtgebühren, Kontrollkosten des Kaminfegers, Kabelfernsehgebühren, Unterhalt, Reparatur und Ersatz von Mobiliar. Seit 2006 gilt ein neues Merkblatt über die Abgrenzung der abzugsfähigen Unterhaltskosten für Liegenschaften.

Schulden

Hypothekarzinsabrechnungen fürs das ganze Jahr, andere Schuld- und Schuldzinsausweise.

Versicherungen

Steuerbescheinigungen 3. Säule, Steuerwertmitteilungen über andere Lebensversicherungen.

Personenversicherungen:

Kanton Zürich: Bezahlte Versicherungsprämien für Krankenkasse (allfällige Verbilligungsbeiträge sind auch anzugeben), private Unfall- und Lebensversicherungen (je für die ganze Familie). Der Abzug ist aber nach wie vor beschränkt. Nicht relevant sind Sach- und Haftpflichtversicherungen.

Kanton Aargau: Keine Belege, da hier eine Pauschale von CHF 2000.– pro erwachsene Person abgezogen wird.



Sonstiges

Aufstellungen über Spenden, Parteibeiträge; selbstgetragene Krankheitskosten inkl. Zahnarzt und Zahntechnik (nur wenn die Kosten den Selbstbehalt von 5% des Einkommens übersteigen). Behinderungsbedingte Kosten können separat und ohne Selbstbehalt abgezogen werden.

Unterhaltsbeiträge von/an geschiedenen bzw. getrennten Ehepartner und für Kinder bis und mit zum Monat des 18. Geburtstages.

Angaben über Autos und andere Fahrzeuge: Anschaffungsjahr, Preis, Art, geleast oder gekauft.

Schenkung, Erbvorbezug, Erbschaft: an/von wem, wann, wieviel, bei Erbschaft Todestag (gilt auch für Anteile an unverteilter Erbschaften).